

Vaduz, den 22. September 1939.

An die

Fürstlich-liechtensteinische Regierung,

Vaduz.

Ihre geehrte Herr Regierungschef!

Vie Ihnen bekannt, bin ich gestern von der Polizei aufgefordert worden vorzutreten & hinterhalten worden.

Mit Rücksicht auf meine Nichtbürger-eigenschaft würde ein Zurückstellen nach Deutschland nach der aus drücklichen Erklärung der Geheimen Staatspolizei, Lindeck gegen die gesprochen Meinung der Gch. Staatspolizei, Berlin die dauernde Verbringung im Konjunkturheimatgesetz & damit das sichere Verbleiben bedeuten.

Herr Dr. Ritter bemüht sich um das jugoslawische Visum & das italienische Durchreise Visum und Herr Dr. Eifenditz, Bern ist in der Lage in angemessener Frist das portugiesische Visum für mich zu besorgen.

Finanziell fällt ich hier in Vaduz ziemlich schlecht hier mich an dem zu Last.

Zu Ihrer Orientierung diese Ihnen, dass ich seit Jahren Mitglied der Schützenvereine im Kanton Graubünden bin, zu jedem Jahres Pflichtkonzert in Deutschland & der Schweiz mehrere fernlandsschützen in meinem Bezirk nachprüfte und jetzt zum 1. August & Weihnachtsfeier in Graubünden Bezirk Zug wurde bedürftige fernlandsschützen abgeführt.

Im September 1939 leitete ich Erste Hilfe im Engelberg / Oberalden & gab auch dort einen Betrag von Fr. 100.- zugunsten der bedürftigen Verwundeten. Ich befehle Ihnen Herr Dr. Furbey, Talamann von Engelberg ist mir zu danken.

Wenn Sie es erausfinden können, die mir solche Ausländer unterstützende Kraft durch eine freiwillige tätige Meldung bei der Polizei während meiner Konjunkturhilfe im Fürstentum zu ersetzen, wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Ich bitte mich den kurzen Papierhalt zur Ordnung meiner Angelegenheiten aus menschlichen Gründen zu schreiben da ein Zurückstellen gleich bedeutend mit Verbringung ins Konjunkturheimatgesetz & dem Verlust des Lebens wäre.

Mit vorzüglichen Hochachtung

Martin Bucher

Aktenbündel 194

Akt. Nr. 470

Ordnungs No. 2

Bezeichnen ist nach
folgend abgestellt worden.
2. 1: 40

H. Stern,

e-archiv